

Datum: 4. Oktober 2016/
11. Juni 2018

**Zielvereinbarung 2016-2017
Ergänzung 2018**

zwischen

dem Studierendenwerk Bremen

und

**der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
in Bremen**

Inhalt:

Grundsätze

Präambel

I. Leistungen des Studierendenwerks

1. Hochschulgastronomie
2. Studentisches Wohnen
3. Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle (PTB)
4. Amt für Ausbildungsförderung
5. sonstige Leistungen
6. Gleichstellung

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

III. Berichte

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarung (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungsinstrument zwischen der Behörde und dem Studierendenwerk Bremen. Sie beziehen sich auf das gesamte Leistungsspektrum des Studierendenwerks und auf die vom Land im Rahmen des Globalhaushaltes bereitgestellten Mittel und zu erbringenden Leistungen. Die ZV bilden die Verbindung zwischen finanzieller Autonomie, strategischer Planung und zielorientierter Steuerung. Mit den ZV werden strategisch bedeutsame, steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen für einen 2-3jährigen Zeitraum verbindlich vereinbart.

2. Einbindung in das System der internen Steuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der internen Strategieplanung des Studierendenwerks. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um. Das Studierendenwerk entscheidet eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Studierendenwerk und Behörde. Die ZV ist Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele liegt beim Studierendenwerk. Auf der Grundlage der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt es einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb des Studierendenwerks beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den internen Steuerungssystemen sicher. In den Verhandlungen zur Zielvereinbarung wird der Entwurf mit den Zielvorstellungen der Behörde in Einklang gebracht.

4. Form

Das Leistungsspektrum des Studierendenwerks wird durch die Gliederung in vier Leistungsbereiche erfasst. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die drei Abschnitte mittelfristige Ziele, inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum und quantitative Ziele für diesen Zeitraum.

5. Mittelfristige Ziele

Die mittelfristigen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die inhaltlichen Ziele formulieren die Umsetzung der mittelfristigen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Entwicklung des Studierendenwerks und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, anhand welcher Erfüllungsmerkmale die Zielerreichung dargestellt wird.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die inhaltlichen Ziele stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

7. Quantitative Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen des Studierendenwerks. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen darüber hinaus eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

8. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt.

9. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt das Studierendenwerk gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Leistungen ab. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

10. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden innerhalb des Studierendenwerks bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Grundlage der Vereinbarung ist die Wissenschaftsplanung. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Dem Studierendenwerk Bremen obliegt nach § 2 StWG die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an den staatlichen Hochschulen im Land Bremen.

Das Studierendenwerk ist vorrangig Dienstleister für die Studierenden der o.g. Hochschulen. Mit seinen Angeboten trägt es zur Erhöhung der Attraktivität der Studienstandorte Bremen und Bremerhaven bei.

Dazu gehören qualitativ hochwertige, gesunde und preiswerte Ernährungsangebote in den gastronomischen Betrieben. Zur Herstellung von Kostenstabilität und zur Qualitätssicherung sind die Produktionsprozesse und die Ablauforganisation ständig zu überprüfen und anzupassen.

Ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Studienstandortes ist die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum in der Nähe der Hochschulstandorte. Zur Erhaltung eines attraktiven Wohnraumangebotes sollen die Studierendenwohnanlagen in Bremen und Bremerhaven bedarfsgerecht saniert und den gestiegenen Ansprüchen der studentischen Klientel angepasst werden. Dazu gehört auch die Schaffung neuen studentischen Wohnraums.

Mit seinen Beratungsangeboten der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle unterstützt das Studierendenwerk die Studierenden beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums und leistet damit kostenlos Hilfestellung, um die Studienabbruchquote zu senken und die Studienzeiten zu verkürzen.

Mit seinem Amt für Ausbildungsförderung stellt das Studierendenwerk die serviceorientierte Förderung der Studierenden der Bremer Hochschulen nach dem BAföG sicher. Seit dem 01.01.2017 wurde das Leistungsspektrum erweitert um die Angelegenheiten der Schüler/-innen in förderungsfähigen Ausbildungen, einschließlich der Auszubildenden, die eine in Amerika (mit Ausnahme USA und Kanada) gelegene Ausbildungsstätte besuchen.

Mit der Bereitstellung des umfangreichen Leistungsangebots leistet das Studierendenwerk einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Hochschulen des Landes Bremen.

Leistungsbereich **1. Hochschulgastronomie**

Mittelfristige Ziele

Laufende Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Verpflegung einer hohen Anzahl von Studierenden bei wirtschaftlichem und nachhaltigem Einsatz der Ressourcen

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Steigerung der Nachhaltigkeit	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Beschaffung von Lebensmitteln in nachhaltiger- und/oder Bioqualität von derzeit 4,5 % des EK-Volumens . 	7 %, 12/2017
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Mehrweganteiles bei Getränken von derzeit 63 % 	75 %, 12/2017
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines veganen Angebotes 	an allen Standorten, 12/2017
<ul style="list-style-type: none"> Analyse der eingesetzten Reinigungschemie, ggf. Ersatz durch biologisch abbaubare Produkte 	12/2018
<u>Ziel:</u> Vertiefung des betrieblichen Kontrollsystems	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Einführung der Menükostenkalkulation für die subventionierten Essen 1 und 2 	12/2017
<ul style="list-style-type: none"> Umstellung der Kassensoftware Cash Control auf tl1 zur Herstellung der besseren Auswertbarkeit der Daten 	12/2018
<u>Ziel:</u> Erweiterung des Verpflegungsangebotes	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Versorgungskonzeptes für die Grazer Str. an der Universität 	12/2016
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Versorgungskonzeptes für die GW I 	12/2017
<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines Versorgungskonzeptes für die HfK, Am Speicher XI 	12/2018

Ziel: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	
Erfüllungsmerkmal: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Spülkonzeptes für die Uni-Mensa und das Café Central 	12/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
Umsatz Mensen (€) und Umsatz Cafeterien (€)	7.533.266	7.697.715	7.812.000	7.673.446	7.848.000	7.606.863	7.924.000
Verkaufte Essensvollportionen *	2.927.983	3.010.265	3.118.000	2.973.037	3.122.000	2.935.479	X
Vollportionen pro Stud. und Jahr *	70	74	77	73	78	73	X
Umsatz pro Stud. (€) *	256	261	263	248	264	254	X
Gastronomie Umsatz durch Stud. durch Stud. in € **	X	X	X	X	X	X	189
Umsatzerlöse Gastronomie je VZÄ Gastronomie in € **	X	X	X	X	X	X	51.960

* Alte Kennzahl bis 2017

** Neue Kennzahl ab 2018

Leistungsbereich	2. Studentisches Wohnen
Mittelfristige Ziele	
Angebot eines möglichst studierendenbedarfsgerechten Angebots an preisgünstigem Wohnraum entsprechend der Nachfrage	

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Erweiterung der vorhandenen Wohnraumkapazitäten	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
• Vorlage der ES Bau für 400 Wohnplätze an der Emmy Noether Str.	12/2017
• Umsetzungsplanung und Ausschreibung WA Emmy-Noether-Str. (max. 380 Plätze)	12/2018
• Erweiterung der Wohnmöglichkeiten durch Angebot in der Anne-Conway-Str. (Übernahme von Flüchtlingswohnheimen vom Sozialressort) um max. 233 Plätze)	12/2018

<u>Ziel:</u> Verbesserung der Wohnqualität	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
• Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen	15 Küchen, 30 Bäder, 12/2017
• Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Fassadensanierung in der Wohnanlage Vorstr.	12/2017
• Modernisierung von 10 Küchen und 10 Bädern in den Wohnanlagen	12/2018
• Fassadensanierung Wohnanlage Vorstraße - Umsetzung 2. Bauabschnitt	12/2018

<u>Ziel:</u> Verbesserung der Wohnanlage „Campus“	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
• Fertigstellung der energetischen Fassadensanierung entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsstudie	06/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
Zahl der Wohnheimplätze	1.907	1.907	1.907	1.907	1.907	1.907	1.907 (2140*)
Mieterlöse (€)	5.120.765	5.124.670	4.776.000	4.861.880	4.776.000	4.959.412	5.087.800
Mietnebenerlöse (€)	90.673	101.182	100.000	101.475	100.000	99.867	97.200
Auslastungsgrad Wohnanlagen (%)	100	99,9	99,9	100	99,9	99,9	99,0
Zimmervermittlungen außerhalb der Wohnanlagen	757	925	700	753	650	662	500 400*

*bei Übernahme Anne-Conway-Str.

Leistungsbereich	3. Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle (PTB)
------------------	--

Mittelfristige Ziele

Hilfestellung beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums
--

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

Ziel: Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
• Durchführung einer Zufriedenheitsbefragung	12/2017
• Einführung einer Klientensoftware	12/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
Klient(inn)en	1.063	1.066	1.000	1.105	1.000	1.063	1.200
Beratungsgespräche	3.116	3.124	2.900	3.243	2.900	2.981	3.200
Gruppenberatungen	161	144	130	130	130	135	135

Leistungsbereich **4. Amt für Ausbildungsförderung**

Mittelfristige Ziele

- Zusammenführung des Studierenden- und Schüler/-innen- BAföGs
- Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG für Schüler/-innen und Studierende

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Sicherstellung der räumlichen Unterbringung der Mitarbeiter/-innen des Landesamtes für Ausbildungsförderung am Standort des Studierendenwerks und Serviceoptimierung	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
• Organisatorische Zusammenführung der Ämter	12/2017
• Sicherstellung der räumlichen Unterbringung	03/2017
• Umsetzung eines zweiten Zahlungslaufes	07/2017

<u>Ziel:</u> Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
• Implementierung der Bearbeitungs-Software BAFSYS zur effizienteren Bearbeitung der Anträge	12/2018
• Angebot einer Beratungsstelle direkt an der Hochschule Bremerhaven	12/2018
• Implementierung eines zweiten Zahlungslaufs im Monat	12/2018
• Umfassende Bewerbung des Online-Antrags zwecks Steigerung der Online-Antragszahlen	12/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
BAföG (Fallzahlen)							
Studieninlandsförderung*:	10.361	10.151	11.000	10.127	11.000	9.573	10.000
Schülerförderung - Inland (HB/BHV)**:	2.650**	2.560**	**	2.271**	**	2.990	3.100
Auslandsförderung (Schüler/Studierende)**:	**	**	**	**	**	3.245	3.500

* Der Bemessungszeitraum der Fallzahlen innerhalb der Studieninlandsförderung umfasst jeweils das Sommersemester /Wintersemester.

** Mangels vorliegenden eigenen Datenmaterials können bezüglich der Schüler- und Auslandsförderung für die Jahre 2014 - 2016 keine Angaben gemacht werden. Die vorliegenden Angaben sind entnommen aus Destatis, Anzahl der geförderten Personen. Die Bewilligung von Leistungen nach dem BAföG ist abhängig von dessen Vorgaben (Freibeträge etc.); die Antragszahlen können jedoch durch ein niedrigschwelliges Angebot (Online-Antrag) gesteigert werden.

Leistungsbereich	5. sonstige Leistungen
------------------	-------------------------------

Mittelfristige Ziele

- Verbesserung der kulturellen Förderung

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

Ziel: Sichtbarmachung der kulturellen Angebote von Studierenden für Studierende	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Programmheftes zur Darstellung der kulturellen Angebote für Studierende 	07/2017/ 12/2018

Ziel: Erhöhung der Wahrnehmbarkeit des Studierendenwerks an den Hochschulen	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Social Media Präsenz (Facebook) • Umbenennung in ‚Studierendenwerk‘ zur geschlechtergerechten Wahrnehmung des StW (Änderung StWG) 	05/2017-05/2018 05/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
Durchschnittlich Beschäftigte (VZÄ)	211	214	219	215	222	238	242
Gesamtumsatzerlöse des StW inklusive Sondermittel in TEUR	13.208	13.420	12.951	13.318	12.982	13.365	13.314
Anteil Landeszuschuss am laufenden Betrieb (%)	14,3	14,1	14,0	15,6	14,0	15,2	14,0

Leistungsbereich	6. Gleichstellung
Mittelfristige Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilität der Geschlechterparität auf allen Karrierestufen • Stabilisierung der bereits eingeführten Komponenten • Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	

2016/2017/2018 Inhaltliche Ziele

Ziel: Beachtung des Gleichstellungsauftrages bei anstehenden Personalentscheidungen	
Erfüllungsmerkmal: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten, Jobsharing, Timesharing, Kinderbetreuung etc. 	Zielwert, Zielzeit 12/2017/ 12/2018

Quantitative Ziele	Ist 2014	Ist 2015	Ziel 2016	Ist 2016	Ziel 2017	Ist 2017	Ziel 2018
Beschäftigte (Anteil weiblich in %)	74,5	74,9	75,2	75,4	75,2	74,5	75,0
Führungskräfte (je Anteil weiblich in %)							
Dezernatsleitung		25,0		50,0		75,0	60,0
Stabstellen		50,0		50,0		25,0	25,0
Referats- und SGL		46,2		38,5		33,3	33,3
Arbeitsgruppenleitung		75,0		75,0		75,0	70,0
Gesamt Führungskräfte (Anteil weiblich in %)		48,1		50,0		48,3	46,9

Leistungsbereich	Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Studierendenwerks

<u>Ziel:</u> Verbesserung des Verpflegungsangebots an der HfK, Standort Speicher XI	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u> <ul style="list-style-type: none"> Zurverfügungstellung der Planungsmittel 	<u>Zielwert, Zielzeit</u> 12/2018

Quantitative Ziele	<u>Ist 2014</u>	<u>Ist 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ist 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Zuschuss	4.508.860	4.704.350	5.097.060	5.163.000	5.126.870	5.762.000	6.199.530
Sondermittel	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	140.000
Investitionen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	300.000	300.000
Stipendien	50.000	50.000	50.000	48.910	50.000	47.340	50.000
Versorgungs- lasten	150.210	184.210	282.000	282.000	301.000	301.000	305.000
Sanierung Campus	-	-	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.350.000	600.000
Neubau Em- my-Noether- Straße	-	-	-	2.500.000	-	-	3.000.000

Berichte

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von Kontraktzielen gefährden.

Das Studierendenwerk legt zum 01.05.2019 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor.

Das Studierendenwerk wird jährlich bis zum 01.09. den Jahresbericht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer vorlegen.

Das Studierendenwerk legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Das Studierendenwerk wird bis zum 15. Mai 2019 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den



Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Bremen, den



Studierendenwerk Bremen
-Der Geschäftsführer-